stadtschulrat für wien

Elterninformation

Schülerunterstützung für die Teilnahme an Sport- und Projektwochen

Sehr geehrte gnädige Frau!
Sehr geehrter gnädiger Herr!
Liebe Eltern!

Die Gemeinde Wien gewährt bedürftigen Schülern, die an einer Sommer- oder Wintersportwoche oder einer Projektwoche teilnehmen, eine Unterstützung.

1. Voraussetzung für die Gewährung einer Schülerunterstützung

a) **ordentlicher Wohnsitz in Wien**
b) Bedürftigkeit des Schülers / der Schülerin
c) **Teilnahme** an einer **mindestens fünftägigen** Wintersportwoche oder einer **mindestens fünftägigen** Sommersportwoche oder Projektwoche.

2. Beurteilung der Bedürftigkeit

Für die Beurteilung der Bedürftigkeit sind der Familienstand, das Einkommen und das Vermögen im Sinne des Schülerbeihilfengesetzes maßgeblich.

3. Einkommen

Für die Berechnung der Schülerunterstützung ist als Bemessungsgrundlage das Jahreseinkommen der Eltern abzüglich bestimmter Absetzbeträge für jede weitere Person, für die Unterhalt geleistet wird, maßgebend.

4. Höhe der Schülerunterstützung

Die Schülerunterstützung beträgt im Falle der Anrechnung des Einkommens der im gemeinsamen Haushalt lebenden Eltern

Wintersportwoche

Bemessungsgrundlage (nach Abzug der Freibeträge)	Höhe der Unterstützung:
bis jährlich € 4.000,--	€ 104,--
ab € 4.001,-- bis € 5.500,--	€ 72,--

Sommersportwoche/Projektwoche

bis jährlich € 4.000,--	€ 72,--

bei Aufenthalt in einem WIJUG-Heim

Bemessungsgrundlage wie oben	
Wintersportwochen	
Sommersport/Projektwochen	€ 56,--

5. Einreichen des Ansuchens

Für das Ansuchen um Gewährung einer Schülerunterstützung werden von den Schulen folgende Formulare kostenlos ausgehändigt:
- Antragsformular Schuldrucksorte Nr. SR-SSRI/S60-9/2010
- Erklärung Schuldrucksorte Nr. SR-SSRI/S62-3/99-1

Den **Jahreslohnzettel** für das abgelaufene Kalenderjahr erhalten alle Bezieher von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit von ihrem Arbeitgeber. Pensionisten erhalten den Jahrespensionszettel von der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt.

Bei selbständig Erwerbstätigen:
Den zuletzt zugestellten Einkommensteuer**bescheid** (bitte alle Blätter) in Fotokopie dem Ansuchen beilegen.

Bei Land- und Forstwirten zusätzlich:
Den zuletzt zugestellten Einheitswert**bescheid** (bitte alle Blätter) in Fotokopie dem Ansuchen beilegen.

Für beschäftigungslose Zeiten im abgelaufenen Kalenderjahr:
Bestätigungen des Arbeitsmarktservices über Zeitraum und Höhe für:
Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, schriftliche, eigenhändig unterfertigte Erklärung über sonstige beschäftigungslose Zeiten (z.B.: "Ich erkläre, dass ich vom ..... bis ..... ohne Beschäftigung war und kein Einkommen bezog.") in Fotokopie beilegen.

Über die Unterhaltsleistungen des nicht in Wohngemeinschaft lebenden Elternteiles ist ein gerichtlicher Unterhaltsbeschluss in Fotokopie vorzulegen.

Für erheblich behinderte Kinder, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird:
Bestätigung des zuständigen Wohnsitzfinanzamtes über die Familienbeihilfe vorlegen.

6. **Fristen:**
Das Ansuchen samt Beilagen ist spätestens
⇨ bei Wintersportwochen **am letzten Freitag im Oktober**
⇨ bei Sommersport- und Projektwochen **am 15. Mai für das 1. Semester** des folgenden Schuljahres (für Schüler der ersten Klasse der Hauptschule und des Polytechnischen Lehrganges am Ende der 2. Unterrichtswoche des laufenden Schuljahres) und **am 15**. **Jänner** für das 2. Semester des jeweiligen Schuljahres bei der Schule einzubringen.

7. **Erledigung:**
Eine bescheidmäßige Erledigung des Ansuchens ist nicht vorgesehen. Im Falle der positiven Erledigung wird der zustehende Betrag (durch die MA 56) der Schulleitung überwiesen. Hievon werden Sie von der Direktion unverzüglich informiert.

8. **Auskunft:**
Für etwaige Fragen stehen Ihnen die Schulleitung sowie die Abteilung für allgemein bildende Pflichtschulen des Stadtschulrates für Wien, Referat 6, Frau Silvia Kambach, Tel.: 525 25/77127 DW oder Frau Carina Gugerell, Tel.: 525 25/77137 DW, Wipplingerstraße 28, 1010 Wien, gerne zur Verfügung.

Die Gewährung von finanziellen Unterstützungen ist eine Maßnahme der Gemeinde Wien. Bezüglich der Durchführung liegt die Letztverantwortung bei der dafür zuständigen Magistratsabteilung 56, Referat 2, Frau Nicole Novak, Tel.: 599 16/95070 DW, Mollardgasse 87, 1060 Wien.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Amtsführende Präsidentin

Mag. Dr. Wolfgang Gröpel
Landesschulinspektor